

BESCHLUSSVORLAGE ZUR STADTRATSSITZUNG AM 11.01.2024

BV: 456/ 01 / 2024

Betreff:

Annahme und Verwendung von Spenden

Sachstand:

Im Dezember 2023 ist folgende Geldzuwendung eingegangen.

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO hat der Stadtrat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden in öffentlicher Sitzung zu entscheiden. Diese können bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 EURO listenmäßig erfasst werden und der Stadtrat kann über deren Annahme oder Vermittlung in einer gemeinsamen Beschlussvorlage entscheiden.

Datum (Eingang)	Name d. Spendenden	Anschrift	Betrag	Zweck
05.12.2023	OSTEG Oberlausitzer Straßen-, Tief- und Erdbau Gesellschaft mbH	Friedensstraße 35 c, 02763 Zittau	2.023,00 €	Kita Krümelkiste Rennersdorf (Inventar)

Beschlussvorschlag 456 / 01 / 2024

Der Stadtrat der Stadt Herrnhut nimmt die erhaltene Geldspende in Höhe von 2.023,00 € an und beschließt diese entsprechend Ihrer Zweckbestimmung zu verwenden.

Abstimmungsverhältnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 + 1

Anwesende Stadtratsmitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Sichtvermerk:

Pfalz 
Stadtkasse